



Amtsblatt

der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Schöne Ostertage

*wünschen wir allen Leserinnen und Lesern
der Gemeinde Löbnitz*

*Ihr Bürgermeister
Detlef Hoffmann*



Foto: R. Haliczanowski

Ascheabkehren 2021 – bunt geschmückt und schön verkleidet

*„Ich bin der kleine König,
gib mir nicht zu wenig,
gib mir nicht zu viel,
sonst gibt's was mit dem
Besenstiel.“*

Obwohl wir hier nicht in einer Faschingshochburg wohnen und die diesjährige Fünfte Jahreszeit coronabedingt überall ausgefallen ist, wird der christliche Brauch des Ascheabkehrens in Löbnitz von Schule und Kindergarten trotzdem gepflegt und bereitet wie jedes Jahr auf's Neue viel Freude.

Vor Beginn der sechswöchigen Fastenzeit soll noch einmal gefeiert werden. So trafen sich am Aschermittwoch lustig und originell verkleidete Schulkinder in bunt geschmückten Klassenzimmern und freuten sich über die verteilten Süßigkeiten des Bürgermeisters. Die große gemeinsame Faschingsparty

wurde dieses Jahr durch kleine lustige Veranstaltungen ersetzt. Für die Kinder war es eine wundervolle Abwechslung, endlich wieder zusammen zu lachen und Spaß zu haben.

Im Kindergarten haben sich die Kinder nach der langen Zeit der Schließung erst einmal wieder in Ruhe eingewöhnt. Hier wird die Verkleidungsparty demnächst nachgeholt. Eine kleine süße Überraschung gab es natürlich auch für unsere Kinder im Kinderhaus.



Foto: Grundschule Löbnitz

Ihre Gemeindeverwaltung

Corona-Schnelltest in der Gemeinde Löbnitz

Die Gemeindeverwaltung arbeitet zurzeit intensiv daran, gemeinsam mit unseren Ärzten vor Ort auch in Löbnitz eine Möglichkeit für die Durchführung von kostenfreien Corona-Schnelltests zu schaffen. Vorerst können wir unseren Einwohnern Testungen nur in einem begrenzten Umfang anbieten. Über das Testergebnis wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Anmeldung und Terminabsprache erfolgt telefonisch über die Gemeindeverwaltung Löbnitz (Telefon: 034208 789-0). Informationen zu den bereits bestehenden Coronateststationen im Landkreis Nordsachsen erhalten Sie online unter www.loebnitz-am-see.de und telefonisch über die Gemeindeverwaltung Löbnitz.

Wir bemühen uns, dieses Angebot weiter auszubauen.

Löbnitz, 08.03.2021

D. Hoffmann

D. Hoffmann
Bürgermeister

Gemeinde-Informationen

Die Gemeinde Löbnitz stellt für Sie wichtige Meldungen zum „Corona“-Virus online bereit. www.loebnitz-am-see.de

Den QR-Code mit *Ihrem Handy* scannen und direkt mobil zu den Informationen der Gemeinde Löbnitz gelangen.



Aufruf zum Engagement-Wettbewerb „MACHEN!2021“

Füreinander da sein, Ideen für ein gutes Zusammenleben entwickeln und gemeinsam vor Ort umsetzen, das ist gerade auch in der aktuellen Zeit besonders wichtig. Am 1. März 2021 hat der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, die dritte Runde des Wettbewerbs „MACHEN“ gestartet. Mit dem Wettbewerb sollen auch in diesem Jahr das Engagement und der Ideenreichtum vieler freiwilliger Helfer in kleineren Gemeinden der ostdeutschen Länder gewürdigt werden.

Bis zum 15. Mai 2021 sind ehrenamtlich tätige Bürger, Vereine und Initiativen aus Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten zu bewerben.

Die besten 50 Projektideen werden mit einem Preisgeld zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro ausgezeichnet. Das Geld soll als Starthilfe für die Umsetzung der prämierten Ideen dienen und zu weiterem Engagement motivieren. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 in Berlin geplant. Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter:

www.machen-2021.de



Der Storch läutet das Frühjahr ein

Wie in jedem Jahr ist die Freude groß, den ersten Storch zu sehen. Ein jeder von uns bekommt dadurch das Gefühl, dass die kalte Jahreszeit fast vorbei ist und der Frühling in greifbare Nähe rückt.

Im Februar konnten wir den aus dem Süden zurückgekehrten und beringten Storch (Ringnummer HP349) im Storchenhorst Roitzschjora begrüßen. Derzeit erneuert er sein Nest mit Federn, Gras und Moos. Kurze Zeit später kam der Partnerstorch dazu. Vielleicht kann man wieder im Juni Storchenküken aus der Ferne im Horst erkennen.

Seit Beginn der Aufzeichnungen zum Brutverlauf sind bereits 11 Jungvögel aus diesem Horst ausgeflogen. Diese Angaben wurden durch ehrenamtliche Helfer, sogenannte Weißstorch-

Betreuer, auf der Webseite www.weissstorchfassung.de festgehalten. Hier können Interessierte allerhand mehr zum Meister Adebar erfahren.

Auch im Horststandort Löbnitz wurde im Februar diesen Jahres auf einem alten Leitungsmast der erste Storch gesichtet.

Für die hervorragend gelungene Aufnahme, haben wir Herrn Frank Westphal aus Delitzsch zu danken.

Ihre Gemeindeverwaltung



Der 1. Storch im Storchenhorst Roitzschjora



Kurze Zeit später baut das Paar gemeinsam ihr Nest aus.

Fotos: F. Westphal

Baugeschehen in Reibitz

Aus Alt wird Neu heißt es auch in der Kirchstraße im Ortsteil Reibitz. Durch einen privaten Bauherrn entsteht derzeit ein Neubau und damit zusätzlicher Wohnraum in der Gemeinde Löbnitz.

Zuvor stand dort das ehemalige Tagelöhnerhaus, welches durch den jahrelangen Leerstand und dem stark verfallenen Zustand abgerissen werden musste.



Das ehem. Tagelöhnerhaus wurde Mitte des 19. Jh. errichtet.

Fotos: Gemeinde Löbnitz

Hinweis an alle Hundehalter

Liebe Hundebesitzer*innen,

Hunde zählen schon seit Jahrhunderten zu den beliebtesten Haustieren und gelten nicht umsonst als bester Freund des Menschen. Gerade in ländlichen Gegenden gehören Hunde zum gemeinschaftlichen Zusammenleben dazu.

Unser schöner Rundweg am Seelhausener See, der Parkbereich und die Muldeaue bieten wunderbare Möglichkeiten, die Zeit zusammen mit dem geliebten Hund in der Natur zu verbringen. Diese Flächen sind allerdings in erster Linie als Erholungsorte für den Menschen gedacht. Nicht selten toben dort auch kleine Gruppen von Kindern, es wird sportlichen Aktivitäten nachgegangen und manch einer genießt nur die Sonne.

Damit ein unbeschwertes Zusammenleben in öffentlichen Anlagen, insbesondere auf Gehwegen, gewährleistet werden kann und somit Erholung überhaupt erst möglich

ist, haben alle uneingeschränkt ihre Pflichten zu erfüllen. So auch die Hundebesitzer. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass sich keine Mitmenschen durch den Hund belästigt fühlen, die Hundehaufen nicht das Ortsbild verschmutzen und sich Kinder nicht verängstigen, wenn freilaufende Hunde angerannt kommen.

Daher unser Appell an Sie, als verantwortungsbewusste Hundehalter*innen:

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Leinen Sie das Tier spätestens dann an, wenn sich andere Menschen oder Tiere nähern. Grundsätzlich besteht Leinenzwang für Hunde im Bereich der Schule und der Kindertageseinrichtungen, vor Gaststätten und Verkaufsstellen sowie an Bushaltestellen und Begegnungshäusern. Von Kinderspielplätzen sind Hunde generell fern zu halten und in der unmittelbaren Umgebung anzuleinen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege und Plätze, Grünanlagen und Privatgrundstücke sind dafür tabu und der Kot muss unverzüglich entfernt werden.
- Da Hundekot als Abfall gilt, sind Sie somit immer verpflichtet, diesen ordnungsgemäß zu beseitigen. Dies gilt auch auf landwirtschaftlich genutzte Flächen.
- Für das Beseitigen der Verunreinigung benutzen Sie bitte ein geeignetes Hilfsmittel (z. B. Papier- oder Plastiktüte). Dieses ist laut der Hunde- und Pferdepolizeiverordnung vom 30.03.2015 der Gemeinde Löbnitz immer mitzuführen. Selbstverständlich muss die Abfalltüte dann auch ordnungsgemäß über den Restmüll entsorgt werden.
- Um die wildlebenden Tiere in der Setz- und Brutzeit zwischen März und Juli nicht zu stören, bitten wir Sie, in der Natur besonders umsichtig zu sein und Ihre Hunde an der Leine zu führen.

Des Weiteren haben Ihre Hunde Hundemarken zu tragen und sind steuerpflichtig! Daher erinnern wir eindringlich an die Pflicht, Ihre Vierbeiner in der Gemeindeverwaltung anzu-melden.

Es ist uns allerdings auch bekannt, dass der Großteil von Ihnen ihren Hund angeleint ausführt und den Hundekot ordnungsgemäß entsorgt. Hierfür bedanken wir uns und sagen: „Weiter so!“

D. Hoffmann
Bürgermeister



Foto: C. Messerschmidt

Osterfest → Sommerfest

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen, liebe Gäste,

das geplante Osterfest in Roitzschjora am Ostersonntag, 03.04.2021 verschieben wir aufgrund der Corona-Pandemie in den Sommer und freuen uns auf ein **buntes Sommerfest!**

Genaue Informationen folgen und voraussichtlich werden wir im **August** feiern!

Aufruf:

Für unser Fest wollen wir eine kleine Dorfchronik unter dem Motto *Vergangenheit bis Zukunft* erstellen.

Bitte meldet euch bei mir, Caprice Boost, wenn ihr Material oder spannende Geschichten über unseren Ort weitergeben möchtet. Gerne persönlich oder an meine E-Mail caprice.boost@web.de.

Liebe Grüße euer Orga-Team
aus Roitzschjora



Amtliche Mitteilungen

Beschlüsse Gemeinderat

**In der letzten Gemeinderatssitzung
am 22.02.2021 im Begegnungshaus Löbnitz
wurden folgende Punkte beraten
und beschlossen**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im „Tourismusverband Leipzig Region“
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des Ländlichen Raums im Freistaat Sachsen
5. Beratung und Beschlussfassung zur anteiligen Finanzierung des Seenkoordinators
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Bekanntmachungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
8. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Leasingvertrages
9. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
10. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
- 10.1. Beschluss zum Antrag auf vorübergehende Aufstellung eines ortsveränderlichen Wohnwagens und Errichtung eines Gartenhauses als Nebengebäude in Löbnitz
- 10.2. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Geflügelstalles in Löbnitz
- 10.3. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalowhauses in Sausedlitz
- 10.4. Beschluss zum Antrag auf Umbau einer ehemaligen Scheune zum Wohnhaus in Reibitz
- 10.5. Beschluss zum Antrag auf Sanierung eines Einfamilienhauses durch Umbauten im Dachgeschoss und Änderung der Dachform in Reibitz

- 10.6. Beschluss zum Antrag auf Nutzungsänderung durch Abschaltung der automatischen Aufschaltung auf die Leitstelle / Mutter-Kind Heim in Reibitz
- 10.7. Beschluss zum Antrag auf Errichtung einer Überdachung als Zugang zur Pension in Löbnitz
- 10.8. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung einer Flugzeughalle und eines kleinen Holzblockhauses für Kurzaufenthalt in Roitzschjora
- 10.9. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau einer Poolüberdachung in Löbnitz
- 10.10. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
- 10.11. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses mit einem Carport in Löbnitz
- 10.12. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
- 10.13. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Ferienhauses mit zwei Garagen in Löbnitz
11. Beschluss - Verkauf des Grundstückes Flurstraße 18 in Sausedlitz
12. Bürgerfragestunde (Bitte Mundschutz mitbringen.)
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020

Nichtöffentlicher Teil:

15. Sonstiges
16. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur ersten Gemeinderatssitzung des Jahres 2021.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussvorlage 01/2021

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum „Tourismusverband Leipziger Region“ mit Wirkung zum 01.03.2021.

Der Beschluss - Nr. 01/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 02/2021

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss 92/2018, sowie den Beschluss 13/2019 teilweise aufzuheben. Die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen soll für das Jahr 2018 in Höhe von 70.000 Euro, für das Jahr 2019 in Höhe von 35.000 Euro sowie für das Jahr 2020 in Höhe von 70.000 Euro für die Investitionsmaßnahme Multikulturelles Zentrum Löbnitz verwendet werden.

Der Beschluss - Nr. 02/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussvorlage 03/2021

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an der Finanzierung eines Seenkoordinators. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Rackwitz ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss - Nr. 03/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 04/2021

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Der Beschluss - Nr. 04/2021 wurde mehrheitlich gefasst (15/0/1).

Zum Tagesordnungspunkt 7:Beschlussvorlage 05/2021

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 EUR für die Beschaffung einer Solarleuchte für den Parkplatz an der Kindertagesstätte Schwalbennest.

Der Beschluss - Nr. 05/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:Beschlussvorlage 06/2021

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Leasingvertrags für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters lt. Anlage.

Der Beschluss - Nr. 06/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 9:Beschlussvorlage 07/2021

Der Gemeinderat beschließt den Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Löbnitz und der envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft.

Der Beschluss - Nr. 07/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:**10.1.**Beschlussvorlage 08/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Sylvia Trümper, August-Fritzsche-Straße 10 in 04838 Eilenburg; betrifft den Antrag auf vorübergehende Aufstellung eines ortsveränderlichen Wohnwagens und Errichtung eines Gartenhauses als Nebengebäude zur Lagerung von Gartengeräten einschließlich Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ betreffs der Art der baulichen Nutzung und von den Vorgaben zur Dachgestaltung auf dem Flurstück 69/77 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 08/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

10.2.Beschlussvorlage 09/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Holger Schmeißer, Straße der Jugend 6 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Geflügelstalles auf dem Flurstück 40 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 09/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

10.3.Beschlussvorlage 10/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Rene Pannicke, Flurstraße 1 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalowhauses in Löbnitz, OT Sausedlitz, Flurstraße auf dem Flurstück 206 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz.

Der Beschluss - Nr. 10/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

10.4.Beschlussvorlage 11/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Sandra Langguth und Herrn Eric Bergelt, Arno-Nitzsche-Straße 17 in 04277 Leipzig; betrifft den Antrag auf Umbau einer ehemaligen Scheune zum Wohnhaus in Löbnitz, OT Reibitz, Kirchstr. 13 auf dem Flurstück der ungetrennten Hofräume 35/60 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz (UH-Anteil 5015).

Der Beschluss - Nr. 11/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

10.5.Beschlussvorlage 12/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Christiane Kups und Herrn Jens Reiche, Kirchstraße 16 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz;

betrifft den Antrag zur Sanierung eines Einfamilienhauses durch Umbauten im Dachgeschoss und Änderung der Dachform auf dem Flurstück der ungetrennten Hofräume 35/60 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz (UH-Anteil 5017).

Der Beschluss - Nr. 12/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

10.6.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Ratssitzungen verschoben wird.

Beschlussvorlage 13/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Soziokulturellen Zentrums Delitzsch, Kosebruchweg 14 in 04509 Delitzsch; betrifft den Antrag auf Nutzungsänderung durch Abschaltung der automatischen Aufschaltung auf die Leitstelle des Mutter-Kind Heimes in Löbnitz, OT Reibitz, Sausedlitzer Straße 3 auf dem Flurstück 2/92 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

10.7.Beschlussvorlage 14/2021

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Gerald Keller, Dübener Straße 13 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Errichtung einer Überdachung als Zugang zur Pension auf dem Flurstück 1/94 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss - Nr. 13/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

10.8.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 23.04.2018 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 13 „Luftfahrtbezogenes Sondergebiet Verkehrslandeplatz Roitzschjora“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Christine Partschfeld und Herrn Ricco Klein, An den Höfen 4 in 04425 Taucha; betrifft die Errichtung einer Flugzeughalle und eines kleinen Holzblockhauses für Kurzaufenthalt auf dem Flurstück 173/33 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora angezeigt.

10.9.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Christian Günther, Döberner Weg 2 in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau einer Poolüberdachung auf dem Flurstück 504 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

10.10.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Dr. Jochen Winter, Rudolph-Herrmann-Str. 29 in 04299 Leipzig; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 69/72 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

10.11.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Mathias Pfalz, Bitterfelder Straße 56 in 04849 Bad Dübener; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit einem Carport auf dem Flurstück 47/29 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

10.12.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Nadine und Daniel Zirke, Hüttenstraße 50 in 44287 Dortmund; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit Garage auf den Flurstücken 47/71 und 47/70 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

10.13.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Ralf Krippner, An den Gärten 13 in 04509 Delitzsch; betrifft den Neubau eines Ferienhauses mit zwei Garagen auf den Flurstücken 69/28 und 69/29 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 11:Beschlussvorlage 15/2021

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Grundstücks Flurstraße 18 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, bebaut mit einem Zweifamilienhaus auf dem Flurstück 266 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz mit einer Größe von 562 m² zu einem Preis von 41.000,00 €.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Detlef Hoffmann, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss - Nr. 14/2021 wurde einstimmig gefasst (16/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 13:**1.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Reinigungsleistungen sowie die Essenausgabe für die Grundschule und für das Gemeindeamt neu ausgeschrieben werden müssen.

Die Ausschreibung erfolgt als Verhandlungsverfahren für drei Jahre und drei Jahre Option.

2.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die zum 30.07.2020 alle schon zugesagten Mittel über § 4 - Maßnahmen jetzt gekürzt werden.

Im Februar 2021 stehen nur noch 6,4 Millionen Euro pro Jahr für Sachsen zur Verfügung.

3.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nächsten Ratssitzung die erste Lesung des Haushaltsplanes erfolgen soll. Der Entwurf von Frau Lewandowski wurde noch einmal überarbeitet.

Zurzeit bekommen wir keine Schlüsselzuweisung. Der Bescheid kam erst im Januar, wir sind jetzt eine abundante Gemeinde.

4.

Der Bürgermeister erläuterte, dass wir von der Envia ein Angebot bekommen haben, ein Trafohäuschen mit Graffiti verschönern zu lassen.

Die Gemeinderäte sollen sich hierzu Gedanken machen, welches Motiv man wählen könnte. Der Bezug zum Tourismus wäre nicht schlecht.

5.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Beschilderung in der Schulgasse angepasst wird und man dann die Parksünder abstrafft.

6.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass für das Grundstück in der Löbnitzer Straße der Kaufvertrag geschlossen wurde.

7.

Der Bürgermeister informierte über die Stellungnahme zum geplanten Kiesabbau. Vier Bürger sowie zwei Ratsmitglieder haben ihre Stellungnahme abgegeben.

Zum Tagesordnungspunkt 14:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

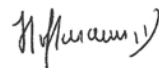
Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 22.02.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2021 die Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) beschlossen. Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben. Sie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



D. Hoffmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 19.03.2021



D. Hoffmann
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Löbnitz

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe

(Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz am 22.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Löbnitz, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang in den Schaukästen vorgenommen. Schaukästen der Gemeinde Löbnitz befinden sich an folgenden Standorten:

1. Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, Löbnitz
2. Einkaufsmarkt, Zschernweg 4, Löbnitz
3. Begegnungshaus, Hauptstraße 23, OT Sausedlitz
4. Bushaltestelle, Ecke An der Muldenaue/Triftweg, OT Roitzschjora
5. Begegnungshaus, Ecke Kirchstraße/Grünstraße, OT Reibitz.

Der Aushang erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 7 Tagen.

Abweichend von Satz 1 werden die ortsüblichen Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch sowie die ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzung gemäß § 2 vorgenommen.

(3) Der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Abnahme sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung und Bekanntgabe urkundlich zu vermerken.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachung

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Löbnitz erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz mit dem Titel „Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz“.
2. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.
3. Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 3

Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,

2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Sekretariat zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4

Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 5

Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Löbnitz vollzogen. Die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang ist mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist.

Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.

(2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Löbnitz vom 25.10.1999 außer Kraft.

Löbnitz, den 22.02.2021

H. Hoffmann

D. Hoffmann
Bürgermeister



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen und Mitteilungen

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Stefan Meller

Tel.: 03578 33-2110

E-Mail: mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Kamenz, 01.03.2021

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Mitteilung über Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen

an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutz- anlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperren- verwaltung im Landkreis Nordsachsen 2021

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener See führt im Jahr 2021 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Vereinigte Mulde zwischen Kossen und Löbnitz Deichmähd an Hochwasserschutzdeichen der Mulde, Ausführung: Juli bis November 2021
- Polder Löbnitz – Deichmähd der derzeit vorhandenen Polderdeiche, Ausführung Juli bis November 2021
- Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadensbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübener See selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt. Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübener See unter der Telefonnummer 034243 33300 zur Verfügung. Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener See. Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener See gewährleistet sein muss.

Wir bitten um Beachtung.

Bad Dübener See, 03.03.2021

Weiser
Flussmeister

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 23. April 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 12. April 2021

Vereinsnachrichten



Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V.

Träger der Carl-Friedrich-Zelter-Plakette



Liebe passive und vereinsfördernde Mitglieder,

Heute möchte ich euch über unsere Jahreshauptversammlung 2021 informieren.

Wegen der aktuellen Corona-Pandemie führten wir diese Jahreshauptversammlung anders durch. So führten wir in der Zeit vom 04.02. bis 03.03.2021 auf der Grundlage der gesetzlichen Sonderregelung „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz und Strafverfahrensrecht“ vom 27.03.2020 unsere Jahreshauptversammlung als schriftliche Mitgliederversammlung über Brief und E-Mail durch.

23 Sänger, die über einen Internetanschluss verfügen, erhielten ihre Unterlagen über den E-Mail-Verteiler. Die restlichen 12 Sänger wurden per Brief informiert.

Das Hauptanliegen dieser JHV war wie jedes Jahr, die Neuwahl eines neuen Vorstandes sowie der Leitung. Im ersten Brief wurden alle Berichte den Mitgliedern zugesendet. Darauf hin konnten sie Anmerkungen, Änderungen und Anregungen einreichen. Auch hatten sie hier die Möglichkeit neue Wahlvorschläge ab zu geben. Auf diese wurde dann im zweiten Brief geantwortet und die Wahlunterlagen versendet. Nach Rückgabe der ausgegebenen Wahlunterlagen wurden diese aufgearbeitet und das Ergebnis wurde den Mitgliedern im dritten Brief mitgeteilt. Es wurden die alten Mitglieder des Vorstandes des MGV 1860 Löbnitz e. V. einstimmig wieder gewählt. Mit der Versendung der Wahlannahmeerklärung endete die diesjährige Jahreshauptversammlung. Der Männergesangsverein ist daraufhin wieder ein Jahr geschäftsfähig.

Nun bleibt nur zu hoffen, dass Corona uns nicht mehr so lange ins „Abseits“ zwingt und wir uns wieder zu Singestunden und Auftritten treffen können.

Die Sänger des MGV wünschen euch: „Bleibt gesund“

Mit Sängergruß

Löbnitz, 08.03.2021

Horst Schmeißer
1. Vorsitzender

Rufnummer 112:

Bei **lebensbedrohlichen Symptomen** ist der **Rettungsdienst** zuständig und über die kostenfreie bundeseinheitliche Rufnummer 112 zu erreichen.

Rufnummer 116 117:

Sind sie **nicht lebensbedrohlich erkrankt** und die Behandlung kann nicht bis zum nächsten Werktag warten, dann wählen Sie bitte die kostenfreie bundeseinheitliche Rufnummer 116 117.

Diese Rufnummer ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	19:00 – 07:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch, Freitag:	14:00 – 07:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage, 24., 31.12.	07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

0341 23493299

Für **nicht lebensbedrohliche Erkrankungen** steht Ihnen über das Telefax die Kontaktaufnahme zum ärztlichen Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Den Download zum Formular erhalten Sie hier: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

Gebärdentelefon

Der Service über das Gebärdentelefon (Videotelefonie) für gehörlose und hörgeschädigte Bürger/-innen steht Ihnen über folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Mehr Informationen erhalten Sie unter: <https://www.116117.de>

Apotheken-Notdienst

Die farma-plus Apotheke in Löbnitz, Zschernweg 1, sichert **am Freitag, dem 26.03.2021 von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages** den Apotheken-Notdienst ab.

Kfz-Technik

Die nächsten **Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO** finden wie folgt statt:

Flugplatzstraße 16 in Löbnitz:

Mittwoch, 31.03.2021, 10.30 Uhr
Mittwoch, 07.04.2021, 10.30 Uhr
Mittwoch, 14.04.2021, 10.30 Uhr

Zschernweg 1 in Löbnitz: täglich

Schiedsstelle Löbnitz

Die nächste **Sprechstunde** findet **am Dienstag, dem 23.03.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz** statt.

HINWEIS: Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis erkrankt sind, sichert der ärztliche Bereitschaftsdienst die ambulante medizinische Versorgung zu den genannten Sprechzeiten ab:

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch,

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag

14 – 19 Uhr

Wochenende, Feier- und Brückentage

9 – 19 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Eilenburg

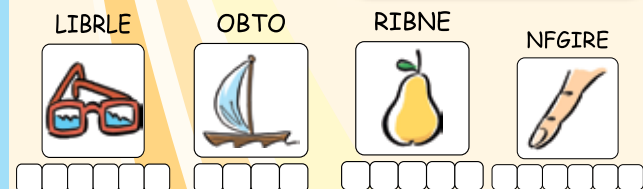
Wilhelm-Grüne-Straße 5 - 8, 04838 Eilenburg,

Öffnungszeiten:

Wochenende, Feier- und Brückentage

9 – 13 Uhr

KINDER-RÄTSEL



Bibliothek

Die Bibliothek in der Schule ist wieder für Sie geöffnet und es können kostenlos Bücher ausgeliehen werden.

Wann: 20.04.2021, 13.30 bis 14.30 Uhr
Wo: Raum 102, Grundschule Löbnitz

HINWEIS: Im gesamten Schulgebäude sind während des Aufenthaltes die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten und eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Anfragen zu Büchern können Sie auch gern an die Gemeindeverwaltung Löbnitz stellen. Wir werden diese weiterleiten und Ihre Ansprechpartnerin für die Bibliothek wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt. Das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und das Abstandhalten ist Voraussetzung. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit und tragen Ihre Mund-Nasenbedeckung.

Sa., 20.03.	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
So., 21.03.	17.00 Uhr	Feier der Versöhnung (mit fremden Beichtvater) in Bad Düben, Delitzsch, Eilenburg
Sa., 27.03.	16.30 Uhr	Beichtgelegenheit in Löbnitz
	17.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz mit Palmweihe
Gründonnerstag, 01.04.	19.00 Uhr	Feier vom letzten Abendmahl in Bad Düben u. Delitzsch
Karfreitag, 02.04.	10.00 Uhr	Kreuzweg in Löbnitz
	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Bad Düben, Delitzsch, Eilenburg
Karsamstag, 03.04.	09.00 Uhr	Trauermette in Delitzsch
Osternacht, 03.04.	21.00 Uhr	Feier der Hl. Osternacht in Delitzsch und Eilenburg
Ostersonntag, 04.04.	10.30 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 10.04.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 17.04.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz
Sa., 24.04.	18.00 Uhr	Hl. Messe in Löbnitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159
 Telefax Pfarrbüro: 034202 52175
 Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202 329706
 E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de
 www.katholisch-delitzsch.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden statt, jedoch ist das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln Voraussetzung.

So., 21.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
So., 28.03.	14.15 Uhr	Gottesdienst in Sausedlitz

Gründonnerstag, 01.04.	18.00 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
Karsamstag, 03.04.	16.30 Uhr	Gottesdienst in Reibitz
Ostersonntag, 04.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
	14.15 Uhr	Gottesdienst in Sausedlitz
So., 18.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Löbnitz
So., 25.04.	14.15 Uhr	Gottesdienst in Sausedlitz

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon Pfarrer M. Taatz: 0177 3064663
 E-Mail: matthias.taatz@t-online.de
 www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Geburtstage

OT Löbnitz

Frau Krause, Annemarie	am 22.03.2021	zum 85. Geburtstag
Herr Eckhardt, Erhard	am 25.03.2021	zum 85. Geburtstag
Herr Kissinger, Alfred	am 29.03.2021	zum 75. Geburtstag
Herr Heistermann, Harald	am 06.04.2021	zum 75. Geburtstag
Frau Schmidt, Christine	am 10.04.2021	zum 75. Geburtstag
Frau Lemke, Anna	am 18.04.2021	zum 100. Geburtstag
Frau Rofalski, Mechthild	am 20.04.2021	zum 70. Geburtstag
Herr Süpple, Lutz	am 24.04.2021	zum 70. Geburtstag
Frau Müller, Ingeburg	am 25.04.2021	zum 83. Geburtstag

OT Roitzschjora

Frau Jäkel, Gerda	am 24.04.2021	zum 83. Geburtstag
-------------------	---------------	--------------------

OT Sausedlitz

Frau Wilhelm, Melitta	am 08.04.2021	zum 70. Geburtstag
-----------------------	---------------	--------------------

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

— Anzeige(n) —